



Ehrenordnung

Mit den Ehrungen soll den Mitgliedern für besondere Leistungen und Treue die Dankbarkeit des Vereins übermittelt werden. Gleichzeitig soll durch die Ehrungen die Verbundenheit mit dem Verein gefestigt werden. Die Ehrenordnung hat dabei den Zweck, die Ehrenbekundungen unter Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes zu standardisieren und damit zu vereinfachen (Transparenz).

Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder und Vereinsorgane. Vorschläge sind zu begründen und beim geschäftsführenden Vorstand schriftlich einzureichen. Jede Ehrung ist im Ehrungsregister des Vereins festzuhalten. Urkunden sind so auszustellen, dass Art bzw. Anlass der Ehrung daraus hervorgeht.

Für die Durchführung der Ehrenordnung ist der/die 1. Vorsitzende, im Verhinderungsfalle sein/e Stellvertreter/in verantwortlich.

A) Verdiente Mitglieder

Für die Würdigung von Leistungen und Verdiensten, die nicht den nachfolgend genannten Kriterien entsprechen, besteht die Möglichkeit einer persönlichen Anerkennung verbunden mit einer Urkunde, einem Geschenk oder Gutschein.

Auf Empfehlung einer Abteilung oder des geschäftsführenden Vorstandes beschließt der Gesamtvorstand unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit und unter Erläuterung der Gründe über Art und Weise der Ehrung. Diese Form der Ehrung kann innerhalb einer Abteilung und von einer Abteilung selbst vorgenommen werden oder auch auf der jährlichen Mitgliederversammlung.

B) Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaften, für verdiente Mitglieder der Vereinsführung und der Abteilungen, für Aktive und Übungsleiter mit besonderen sportlichen Erfolgen

Die Mitglieder werden bei folgenden Voraussetzungen wie folgt ausgezeichnet:

1. 10jährige Vereinsmitgliedschaft - Urkunde und Präsent (Richtwert: 15 €)
2. 15jährige Vereinsmitgliedschaft - Urkunde und Präsent (Richtwert: 20 €)
3. 20jährige Vereinsmitgliedschaft - Urkunde und Präsent (Richtwert: 25 €)
4. 25jährige Vereinsmitgliedschaft - Urkunde und Präsent (Richtwert: 30 €)
5. Ab 30jährige in 5-Jahresschritten Vereinsmitgliedschaft - Urkunde und Präsent (Richtwert: 35 €)
6. 10jährige Vorstandszugehörigkeit, Abteilungs- bzw. Übungsleitertätigkeit - Urkunde und Präsent (Richtwert: 15 €)
7. 20jährige Vorstandszugehörigkeit, Abteilungs- oder Übungsleitertätigkeit - Urkunde und Präsent (Richtwert: 25 €)

Die Auszeichnung erfolgt im Rahmen der Jahreshauptversammlung oder bei einer anderen Veranstaltung des Vereins. Bei Abwesenheit wird die Ehrung bei passender Gelegenheit nachgeholt. Ansonsten wird die Auszeichnung beim Vorstand (zur Abholung) aufbewahrt.

C) Ehrenmitgliedschaft / Ehrenvorsitz

1. Ehrenmitglieder

Mitglieder, die sich außergewöhnlich um die Entwicklung des Vereins verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Gesamtvorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie sollten mindestens 20 Jahre dem Verein angehören.

Beschließt die Mitgliederversammlung die Ernennung, erfolgt diese mit der Überreichung einer Urkunde. Mit der Ernennung zum Ehrenmitglied sind folgende Privilegien verbunden:

- beitragsfreie Mitgliedschaft

- freier Eintritt zu allen Veranstaltungen des Vereins für zwei Personen. Für die zweite Person gilt der freie Eintritt nur in Begleitung des Ehrenmitgliedes.

2. Ehrenvorsitzender

Ehrenvorsitzender ist eine besondere Ehrung. Sie kann durch Beschluss des Gesamtvorstandes verdienten ehemaligen Vorsitzenden nach Ausscheiden aus dem Amt zuteilwerden, wenn

- sie über mehrere Jahre, mindestens 10 Jahren das Amt des 1. oder 2. Vorsitzenden, Geschäftsführers, der Kassierer ausgeübt haben,
- sie sich in diesem Zeitraum durch herausragende Leistungen für den Verein besonders verdient gemacht haben,
- auf deren weitere beratende Hilfe und Mitwirkung man im Vorstand und Verein Wert legt

Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung beschlossen und mit der Übergabe einer Urkunde bescheinigt. Als Ehrenvorsitzender ist dieser berechtigt, auch weiterhin beratend an Vorstandssitzungen teilzunehmen. Der Ehrenvorsitz schließt die Ehrenmitgliedschaft mit den entsprechenden Privilegien ein.

Die Ehrenordnung wurde bei der Hauptversammlung am 02. Oktober 2021 beschlossen und tritt sofort in Kraft.